

Konzept- und Angebotserweiterung des Frauenforums im Kreis Unna e.V.

Antrag auf

I. Förderung des Bausteins „Intensiv-Wohntraining für wohnungslose Frauen“ mit 9.000 € in 2014 ff

bei gleichzeitiger

II. Erhöhung des Platzangebots der Frauenübernachtungsstelle von 7 auf 9 Plätze mit Anpassung des Personalschlüssels und Mehrkosten von 12.000 € in 2014 (gem. Tv-öD 2013b) ff

Wir beziehen uns hiermit auf eine Vorlage des Kreissozialdezernenten Rüdiger Sparbrod, welche den Fraktionen sowie Gruppen/Einzelmitgliedern im Kreistag seit kurzem vorliegt (Anlage). Um mit den politisch Verantwortlichen und Entscheidungstragenden im Kreistag im Zusammenhang mit den anstehenden Haushaltsberatungen darüber ins Gespräch zu kommen, legen wir hier unseren Antrag zum Kreishaushalt 2014 zur Mitentscheidung vor.

Aktueller Stand von Überlegungen und Planungen

Seit Mitte 2012 führten wir als Träger verschiedene Gespräche auf Sozialdezernatsebene zur Verbesserung der Situation wohnungsloser Frauen im Kreis Unna. Dabei wurden Überlegungen zur Einrichtung einer zusätzlichen reinen Übernachtungsstelle für Frauen ohne Tagesaufenthalt verworfen, jedoch das Konzept des sog. Intensiv-Wohntrainings für wohnungslose Menschen weiter in den Blick genommen. Verabredet wurde letztlich, dass das Frauenforum als bewährter Träger von Angeboten der Frauenwohnungslosenhilfe eine Erweiterung des Konzepts der Arbeit der Frauenübernachtungsstelle mit Tagesaufenthalt um das Angebot eines Wohntrainings mit entwickelt, beantragt und zur Umsetzung bringt.

Bedarf

Wir sind im Bereich der Frauenwohnungslosenhilfe Träger der Frauenübernachtungsstelle mit Tagesaufenthalt (seit 1994) mit derzeit 7 Plätzen, der FrauenRäume als teilstationärer Einrichtung gem. §67 SGB XII (seit 2002) mit 9 Plätzen und des Ambulant Betreuten Wohnens gem. §67 SGB XII (seit 2010) mit 6 Plätzen.

Seit 2005 ablesbar ist ein zunehmender Bedarf an Übernachtungsplätzen für wohnungslose Frauen. Das Frauenforum versuchte der Nachfrage mit einer Erhöhung seines Platzangebots von 5 auf 7 in 2009 zu begegnen – alle Plätze sind seitdem im Durchschnitt der letzten 4 ¼ Jahre zu 93% genutzt. Insgesamt 35 Anfragen mussten wegen Vollaustattung in 2012 abgewiesen werden. Im laufenden Jahr wächst das Problem weiter, es konnten bis 21.09.2013 bereits 42 Frauen nicht aufgenommen werden - davon 8 Frauen, d.h. 19%, nicht aus dem Kreis Unna stammend. Hochgerechnet droht für 2013 die abschließende Zahl von 47 Abweisungen von einer Übernachtungsmöglichkeit suchenden Frauen aus dem Kreis Unna.

Zusätzlich sind die Problemstellungen der wohnungslosen Frauen in den letzten Jahren vielschichtiger geworden - deren eigene Kompetenz zur Lösung derselben hat sich gleichzeitig reduziert. Etwa die Hälfte der Frauen lebt bei der Aufnahme ohne eigenes Einkommen und schlägt sich im wahrsten Sinne des Wortes durch, fast jede dritte Frau hat Erfahrungen mit Gewalt gemacht. Immer mehr Frauen sind verschuldet, haben Schufa-Einträge, halten psychisch die Situation kaum aus, sind oder werden körperlich und/oder psychisch krank. Zudem sind durchschnittlich 52% der Nutzerinnen der Frauenübernachtungsstelle junge Frauen zwischen 18 und 27 Jahren. Damit einhergehend steigt die Anzahl der Frauen ohne oder nur mit einem sehr geringwertigen Schulabschluss

sowie, sich daran anschließend, die zunehmende Zahl von Frauen ohne Ausbildung und damit schlechten Voraussetzungen für eine eigenständige und Existenz sichernde Lebensperspektive. Die Zielgruppe dieser jungen wohnungslosen Frauen bedarf der Nachreifung ins Erwachsenenleben, des „Alleine-Leben-Lernens“, um langfristig selbstverantwortlich ihr Leben in die Hand nehmen zu können.

Die über den Landschaftsverband Westfalen-Lippe gem. §67 SGB XII finanzierten Hilfeleistungen der teilstationären Einrichtung Frauenräume sowie des Ambulant betreuten Wohnens können bis zu zwei Jahren unterstützen - z.B. zu Behörden begleiten, finanzielle Lebensgrundlagen sichern, Schuldnerberatungen vorbereiten, in das soziale Umfeld und evtl. noch vorhandene familiäre Zusammenhänge integrieren, mögliche Wege in Ausbildung und Beruf begleiten usw.. Ohne Mietvertrag genehmigt der Kostenträger LWL jedoch keinen Hilfeplan im Ambulant betreuten Wohnen, die notwendige langfristige Betreuung und Begleitung verzögert sich. Die Frauen müssen in der Übernachtungsstelle wohnen bleiben, für Aufnahmen neuer Frauen ohne Obdach ist kein Platz.

Ausgesprochen schwierig ist es, im sehr engen Wohnungsmarkt für die meist alleinlebenden Frauen Wohnungen in angemessener Größe und Preislage zu finden. So waren in 2012 sowie bis September 2013 die 7 Plätze in der Übernachtungsstelle fast an allen Tagen belegt, jede dritte Frau blieb zwischen 3 und 6 Monaten bzw. noch länger in der Übernachtungsstelle. Nur 8 von 18 Frauen konnten in 2012, 4 von 21 Frauen bis 09/2013 in eine eigene Wohnung umziehen, es gab und gibt zu wenig Luft für weitere Frauen ohne Dach über dem Kopf.

Zu I. Förderung des Bausteins „Intensiv-Wohntraining für wohnungslose Frauen“ mit 9.000 € in 2014 ff

Zielgruppe des Intensiv-Wohntrainings

Das Intensiv-Wohntraining soll u.E. - im Gegensatz zu den Überlegungen des Sozialdezernats – bereits Frauen ab 18 Jahren erreichen können, die wegen bestehender Wohnungslosigkeit in der Frauenübernachtungsstelle Unterkunft gefunden haben und aus dieser in externe Wohnungen für jeweils zwei Frauen ziehen sollen. Der Übergang in eine vom LWL finanzierte Betreuung in den FrauenRäumen bzw. im Ambulant Betreuten Wohnen ist in jedem Falle ab 21 Jahren möglich, in begründeten Fällen einer nicht (mehr) Zuständigkeit der Jugendhilfe auch schon ab 18 Jahren. Das Konzept des Intensiv-Wohntrainings sollte so gestaltet werden, dass ein frühzeitiger Übergang in die Kostenträgerschaft des LWL und damit eine finanzielle Entlastung des Kreises sowie des Budgets für das hier beantragte Intensiv-Wohntraining grundsätzlich möglich ist. Voraussetzung hierfür sind für die Bewohnerinnen der Wohnungen des Intensiv-Wohntrainings jeweils eigene Mietverträge.

Ziele des Intensiv-Wohntrainings

Unterstützt werden sollen wohnungslose Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. § 67 SGB XII im Übergang zwischen Übernachtungsstelle und Ambulant Betreutem Wohnen bzw. teilstationärer Beratung und Begleitung durch die FrauenRäume.

Diese sich an das Intensiv-Wohntraining anschließende längerfristige Unterstützung dient der Überwindung solcher Schwierigkeiten, dem Erreichen von Wohnfähigkeit und der perspektivischen Sicherung eines selbstverantworteten unabhängigen Mietverhältnisses.

In Fällen, in denen bereits in der Intensiv-Trainingswohnung das LWL-finanzierte Ambulant betreute Wohnen bzw. das teilstationäre Angebot der FrauenRäume einsetzen kann, ist vorrangige Aufgabe der Umzug in eine tatsächlich eigene Wohnung der jeweiligen Klientin, um die Intensiv-Wohntrainings-Wohnung wieder neuen Klientinnen aus der Frauenübernachtungsstelle zur Verfügung stellen zu können.

Erreicht werden soll so

- ein frühzeitigerer Auszug aus der Übernachtungsstelle
- bei niedrigschwelliger Betreuung durch hauswirtschaftliche Begleitung in den Wohnungen des Intensiv-Wohntrainings

Finanzbedarf Personal

Mit Blick auf die insgesamt in der Vorlage des Kreissozialdezernats vorgesehenen 25 Wochenstunden für 12 Plätze im Kreis Unna stehen für 2 x 2 Plätze für Frauen in Trägerschaft des Frauenforums 8,33 Wochenstunden an hauswirtschaftlichem Personal zur Verfügung.

Bezug nehmend auf die in der Vorlage des Sozialdezernats gem. KGST für 25 Std. als anfallend kalkulierten Personalkosten von 26.025,65 € entfallen auf die o.g. 8,33 Std. reine Arbeitgeber-Brutto-Personalkosten von 8.742,55 €. Bei Einbezug von Arbeitsplatzkosten wie Berufsgenossenschaft, anteiligen Personalverwaltungskosten sowie eventuellen Kfz-Kosten zum Erreichen der zu betreuenden Wohnungen kämen wir bei im Kreishaushalt insgesamt als einzuplanend vorgesehenen 27.000 €, mit auf 4 Plätze entfallenden 9.000 € im Jahr, knapp zurecht.

Wir bitten allerdings zu bedenken, dass diese Kreis-Kalkulation u.E. nur auf der niedrigsten Entwicklungsstufe 1 der Entgeltgruppe 4 des Tv-öD basieren kann, dabei keinerlei Personalausfallquote für Krankheit oder Urlaub vorgesehen ist.

Finanzbedarf Wohn- und Einrichtungskosten

Die in der Vorlage des Kreissozialdezernats beschriebenen Herangehensweisen sind u.E. so gut umsetzbar.

Zu II. Erhöhung des Platzangebots der Frauenübernachtungsstelle von 7 auf 9 Plätze mit Anpassung des Personalschlüssels bei Mehrkosten von 12.000 € in 2014 (gem. Tv-öD 2013b) ff

Im Zuge der o.g. Gespräche, konzeptionellen Überlegungen und Planungen wurde seitens des Sozialdezernats der Wunsch nach einer Erhöhung der aktuell 7 um weitere 2 auf zukünftig 9 Übernachtungsplätze geäußert - in der genannten Vorlage wird bereits von dieser Aufstockung ausgegangen. Derzeit sehen wir uns bedingt durch die hohe Nachfrage häufig veranlasst, bereits einen 8. Platz zu belegen – im Grundsatz können wir uns diese Aufstockung auch langfristig vorstellen, allerdings nicht ohne eine Veränderung des derzeitigen Personalschlüssels von einer ½-Teilzeitstelle einer Sozialarbeiterin.

Räume der Frauenübernachtungsstelle & Erweiterung der Ausstattung

Die Einrichtung verfügt, ohne Einbezug des Büroraumes der Sozialarbeiterin, über 141,36 m² zum gemeinsamen Wohnen, Kochen und Essen sowie Schlafen in bisher 5 Einbett- sowie einem Zweibettzimmer. Letzteres hat 14,99 m², d.h. jede seiner Bewohnerinnen kann 7,5 m² für ein Bett, einen Schrank, einen Stuhl sowie einen halben Tisch nutzen. Die nächst großen Zimmer sind 11,89 m² und 11,72 m² groß, hier würden bei Zweibett-Nutzungen jeder Bewohnerin für die genannte Ausstattung knapp 6 m² zur eigenen Verfügung stehen. Das notwendige Mobiliar für eine Aufstockung müsste für diese Schlafräume angeschafft werden.

Der gemeinsame Wohnraum mit integriertem Küchenbereich ist 39,33 m² für jetzt 7, dann 9 Frauen groß – hier bestünde Bedarf an einer Erweiterung der Ausstattung für 2 weitere Frauen.

Bisheriger Personalstandard der Frauenübernachtungsstelle

Zum 01.09.1994 wurde zwischen dem Kreis Unna, den kreisangehörigen Kommunen Bergkamen, Fröndenberg, Kamen, Schwerte, Bönen, Holzwickede, Lünen, Selm sowie Unna und dem Frauenforum im Kreis Unna e.V. eine Vereinbarung über die Unterhaltung einer Frauenübernachtungsstelle im Kreis Unna geschlossen. Der vereinbarte Personalstandard war mit 2 Stellen à 19,25 Std. Hausverwaltung festgelegt, Fremdfinanzierungen wie ABM, Arbeit-statt-Sozialhilfe etc. sollten genutzt werden.

Nach zwei Betriebsjahren mit solcherart geförderten Arbeitnehmerinnen und der Erkenntnis aller Beteiligten, dass personell langfristige und qualitativ angemessene Hilfeleistung nur mit Sozialarbeit erfolversprechend ist, wurde zum 16.10.1996 erstmalig eine Sozialpädagogin mit einer Teilzeitstelle von 19,25 Std. eingestellt. Auch deren Arbeit wurde zusätzlich von geförderten Mitarbeiterinnen mit Hauswirtschaft und Sozialbetreuung unterstützt.

An diesem Personalstandard hat sich bis heute nichts geändert – aktuell beschäftigt sind seit dem 15.08.2005 eine Sozialarbeiterin mit 19,50 Std. sowie seit 2012 zusätzlich eine bis Ende 2014 befristete Bürgerarbeiterin.

Der Platzzahl und konzeptionellen Erweiterung entsprechende Anpassung des Personalschlüssels

Bereits bei 7 zusammenlebenden Frauen - davon mehr als der Hälfte unter 27 Jahren sowie mindestens 3-6 Monate bzw. manches Mal länger bleibend – finden Krisensituationen und Auseinandersetzungen statt. Dabei einzubeziehen ist auch, dass 1/3 der Frauen psychische Erkrankungen mitbringt, ¼ der Frauen von Gewalterfahrungen in ihrem Leben berichtet, gleichfalls jede 3. Frau Probleme mit Alkohol, Drogen und/oder Tablettenkonsum hat.

Selbstverständlich ist die Sozialarbeiterin schon immer für die tägliche Beratung und Begleitung der 7 bis zukünftig angedacht 9 Bewohnerinnen zuständig und verantwortlich. Diese sehr enge, persönliche und frauenspezifisch zielgerichtete Beratung und Begleitung, eine selbstverantwortete Lebensperspektive in einer neuen eigenen Wohnung anstrebend, bei Bedarf übergehend in Ambulant betreutes oder teilstationär begleitetes Wohnen, muss in der Einrichtung selbst geschehen und kann nicht von der Beratungsstelle für Wohnungslose der Caritas geleistet werden. Die Personalstelle für Sozialarbeit der Frauenübernachtungsstelle muss in enger Kooperation mit den Fachkräften des Ambulant Betreuten Wohnens bzw. der teilstationären Einrichtung FrauenRäume den Übergang in ein erfolversprechendes Hilfeplanverfahren über das Zwischenangebot Intensiv-Wohntraining organisieren und begleiten. Auch die in der o.g. Vorlage des Sozialdezernats genannte, u.a. aus Kreismitteln mitfinanzierte Frauen- und Mädchenberatungsstelle ist nicht für Wohnungslosenberatung vorgesehen und auch landesseitig nicht dafür gefördert. Entsprechend der mit dem Kreis vereinbarten Leistungsbeschreibung beraten die Mitarbeiterinnen aber bei Bedarf nach dem Aufenthalt in der Frauenübernachtungsstelle, wenn kein ambulant betreutes oder teilstationär begleitetes Wohnen notwendig ist.

Bei einer Erhöhung auf zukünftig 9 Plätze bedarf es daher dringend einer - in Orientierung an die bisherige Platzzahl - gleichzeitigen Erhöhung der Teilzeitstelle für Sozialarbeit um 5,5 Std. auf dann 25 Std.. Daraus ergibt sich ein jährlicher Mehrbedarf bei den Betreuungskosten von **12.000 €**.

Gleichzeitig kann der je Unterbringungstag entfallende Tagessatz von 11,25 € in 2013 auf dann 9,35 € in 2014 gesenkt werden. Das begründet sich, bis auf die je Person entfallenden Verbrauchs-, Abnutzungs- und Ersatzbeschaffungsbedarfskosten, durch sich bei gleichbleibender Wohnungsgröße der Frauen-Übernachtungsstelle nicht verändernde Fixkosten.